

SICHERHEITSDATENBLATT LEXITE EXTRA

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2015/830

Revision Nr. 3.3

Druckdatum 03.02.2020

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname LEXITE EXTRA
Produktcode 11000675V1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Entfetter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com
Internetadresse www.ncheurope.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +(49) (0) 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Entzündbare Aerosole: Kategorie 1 (Flam. Aerosol 1)

STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3 (STOT SE 3)

Gewässergefährdend: Chronisch Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2)

H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält PENTANE & PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
 P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
 P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C / 122 °F aussetzen.
 P260 - Nebel/Aerosol nicht einatmen.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Nur für Industrie und Gewerbe.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Weight-%	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
PENTANE	109-66-0	203-692-4	01-2119459286-30	25 - < 50	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 2 (H225) (EUH066)	
BUTAN	106-97-8	203-448-7	01-2119474691-32	25 - < 50	Press. Gas Flam. Gas 1 (H220)	K
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	107-98-2	203-539-1	01-2119457435-35	25 - < 50	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Spalte "Anmerkungen" (EG)

Anmerkung K: Die Einstufung als „krebserzeugend“ oder "mutagen" findet keine Anwendung, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien enthält

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Aerosoldämpfen an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LöschmittelGeeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Möglichkeit der Schädigung von Wasserlebewesen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Der Behälter steht unter Druck. Produkt und leere Behälter von Hitze und Zündquellen fernhalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen. Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Siehe unter Abschnitt 8. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften. Nicht unmittelbar erforderliche Personen an einen sicheren Ort evakuieren. Das Auslaufen großer Mengen ist aufgrund der Füllmenge unwahrscheinlich. Bei kleiner Menge angemessene Schutzkleidung tragen, den Bereich durchlüften, ausgelaufene Flüssigkeit mit neutralem Bindemittel aufnehmen und das aufgenommene Material zur Entsorgung in einen vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behälter geben. Vorsicht walten lassen, da ausgelaufene Flüssigkeit rutschig sein kann.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche. Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungMethoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Alle Zündquellen entfernen.

Reinigungsmethode

Nicht flüchtige Rückstände: Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Aus Brandschutzgründen sollten Spraydosen / Druckgaspackungen separat in einem dafür ausgelegten Lagerbereich gelagert werden (vgl. TRGS 510 Anlage 2). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: 2B Druckgaspackung (Aerosolpackungen).

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte

Für Stoffe. Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Belgien
PENTANE	TWA: 1000 ppm	STEL: 1800 ppm	TWA: 1000 ppm	AGW: 1000ppm	750 ppm STEL; 2250

	TWA: 3000 mg/m ³	STEL: 5400 mg/m ³ TWA: 600 ppm TWA: 1800 mg/m ³	TWA: 3000 mg/m ³	AGW: 3000mg/m ³ Peak: 2000ppm Peak: 6000mg/m ³ TWA: 1000ppm TWA: 3000mg/m ³	mg/m ³ STEL 600 ppm TWA; 1800 mg/m ³ TWA
BUTAN		STEL: 750 ppm STEL: 1810 mg/m ³ TWA: 600 ppm TWA: 1450 mg/m ³	TWA: 800 ppm TWA: 1900 mg/m ³	AGW: 1000ppm AGW: 2400mg/m ³ Peak: 4000ppm Peak: 9600mg/m ³ TWA: 1000ppm TWA: 2400mg/m ³	1000 ppm TWA (gas, as Aliphatic hydrocarbons [alkanes C1-4]) 1000 ppm TWA
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 188 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 375 mg/m ³ Skin	AGW: 100ppm AGW: 370mg/m ³ Peak: 200ppm Peak: 740mg/m ³ TWA: 100ppm TWA: 370mg/m ³ BGW: 15mg/L	150 ppm STEL; 568 mg/m ³ STEL 100 ppm TWA; 375 mg/m ³ TWA

Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Romania
PENTANE	STEL: 1200 ppm STEL: 3600 mg/m ³ TWA: 600 ppm TWA: 1800 mg/m ³	STEL: 1200 ppm STEL: 3600 mg/m ³ TWA: 600 ppm TWA: 1800 mg/m ³	1000mg/m ³ STEL 1000ppm TWA 3000mg/m ³ TWA 700mg/m ³ TWA
BUTAN	STEL: 1600 ppm STEL: 3800 mg/m ³ TWA: 800 ppm TWA: 1900 mg/m ³	STEL: 3200 ppm STEL: 7200 mg/m ³ TWA: 800 ppm TWA: 1900 mg/m ³ TWA: 1000 ppm	1000mg/m ³ STEL 700mg/m ³ TWA
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	Skin STEL: 50 ppm STEL: 187 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 187 mg/m ³ Ceiling: 50 ppm Ceiling: 187 mg/m ³	STEL: 200 ppm STEL: 720 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 360 mg/m ³	150ppm STEL 568mg/m ³ STEL 100ppm TWA 375mg/m ³ TWA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzen ausgesetzt ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz gemäß EN 14387 (organische Dämpfe).

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Fluorkautschuk. Polyvinylalkohol. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution

Wenn größere Mengen an freigesetztem Material nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild	Farblos	Relative Dichte	0.66
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Unlöslich in Wasser
Geruch	Kohlenwasserstoff	Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar	Viskosität	Flüssigkeit
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar

Siedepunkt/-bereich	-1 °C	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	< -50 °C	VOC-Gehalt (Gew.-%)	100 %
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Keine Information verfügbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
PENTANE	> 2000 mg/kg (Rat)	= 3000 mg/kg (Rabbit)	= 364 g/m ³ (Rat) 4 h
BUTAN			= 658 g/m ³ (Rat) 4 h
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	= 5000 mg/kg (Rat)	= 13 g/kg (Rabbit)	> 6 mg/L (Rat) 4 h

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Längerer Kontakt entfettet und trocknet die Haut aus und kann Reizungen wie Jucken und Rötung verursachen.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit und Übelkeit verursachen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e) .

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
PENTANE	LC50 = 9.87 mg/L Oncorhynchus mykiss 96 h LC50 = 11.59 mg/L Pimephales promelas 96 h LC50 = 9.99 mg/L Lepomis macrochirus 96 h	9.74: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
PROPYLENGLYKOL-	LC50 = 20.8 g/L Pimephales promelas	23300: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	

MONOMETHYLETHER	96 h LC50 4600 - 10000 mg/L Leuciscus idus 96 h	
-----------------	---	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich aufgrund der hohen Flüchtigkeit des Produkts. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
PENTANE	3.39
BUTAN	2.89
PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER	-0.437

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser. Bei Freisetzung in die Umwelt verdampfen die flüchtigen Bestandteile schnell in die Luft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten. Leere Behälter, die brennbare Produkte enthielten, nicht schweißen, löten, hartlöten, schleifen usw. Von Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen fernhalten. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer	UN1950
Korrekte Bezeichnung des Gutes	Aerosols, Flammable
Gefahrklasse	2.1
EmS-Nummer	F-D, S-U

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	UN1950
Gefahrklasse	2.1
Klassifizierungscode	5F
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Beförderungskategorie	2 (D)
(Tunnelbeschränkungscode)	

Lufttransport (IATA/ICAO)

UN-Nummer	UN1950
Gefahrklasse	2.1
ERG-Code	10P

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist umweltgefährdend für die Beförderung

Gemäß den IMDG/IMO-Kriterien ist das Produkt ein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

..

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Deutlich wassergefährdend (WGK 2), Einstufung nach AwSV

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendliche dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nicht beschäftigt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:**

H220 - Extrem entzündbares Gas. H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf der Grundlage von Prüfdaten. H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Rechenmethode. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Summierungsmethode. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 02.02.2015

Überarbeitet am 31/01/2020

Revisionsstand

CLP-Aktualisierung. Überarbeitete SDB-Abschnitte 2 15 3 16

Ansprechpartner (DE):

Dr. G. Kallinowski, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte EC50: Mittlere Konzentration GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods LC50: Mittlere letale Konzentration Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembare (deutsch) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail Skin: Hautresorptive Stoffe STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden) TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances) VOC: Volatile Organic Compounds vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar WGK: Wassergefährdungsklasse. WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadvisor bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS